

**FESTLEGUNGSNIEDERSCHRIFT**

der außerordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.10.2020 in der Landkost-Arena, Goethestr. 17

---

**A) Öffentlicher Sitzungsteil**

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.43 Uhr

Teilnehmer: Kerstin Rubenbauer, Klaus-Dieter Quasdorf, Annette Lehmann, Peter Neumann, Alexander Neumann, Anja-Kolbatz-Thiel, Matthias Höpfe, Jürgen Ostländer, Dietmar Gutzeit, Steffen Eberst, Daniel Eberlein, Frank Deichmann, Annett Wolf, Dr. Claus Weißlau, Hardy Pöschk, Sylvia Bothe

Entsch.: Monika von der Lippe, Heiko Flieger, Oliver Calov

Gäste: Jens-Karsten Schmidt, diverse Bürger

Protokoll: Diana Baaske

TO: entsprechend der Ladung !

**B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

Beginn: 19.44 Uhr Ende: 19.50 Uhr

siehe gesonderte Niederschrift !

**Zu A)**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Rubenbauer, eröffnet die Sitzung und stellt die Öffentlichkeit dieser, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung gemäß der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung fest.

**1. Geschäftsordnung**

**1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass von 19 Gemeindevertretern 16 anwesend sind. Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

**1.2. Tagesordnung**

Frau Rubenbauer fragt an, ob es Änderungen bzw. Zusätze der Fraktionen zur Tagesordnung gibt.

Herr Deichmann beantragt, den TOP Einwohnerfragestunde auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Abstimmung zum Antrag Herr Deichmann:** einstimmig

Somit wird die Tagesordnung mit dem TOP Einwohnerfragestunde erweitert. Frau Rubenbauer beginnt unter TOP 1 mit der Einwohnerfragestunde.

Weiterhin informiert Frau Rubenbauer, dass Frau Irmischer von der Presse anwesend ist und sie um Einverständnis bittet, Fotos anfertigen zu dürfen. Sie fragt die Gemeindevertreter, ob dem zugestimmt wird. Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig zu.

## **1. Einwohnerfragestunde**

keine Anfragen !

## **2. Beschlussvorlagen**

Die Abstimmung erfolgt mit 16 von 19 Gemeindevertretern. Der Beschluss wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **B 30/10/20 – B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“, 1. und 4. Änderungsverfahren der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee – Städtebaulicher Vertrag**

Herr Quasdorf informiert, in dieser Woche gab es ein Gespräch mit dem Investor, welcher in Aussicht gestellt hat, dass er Flächen für ein Medizinisches Versorgungszentrum zur Verfügung stellen würde. In den nächsten 14 Tagen folgt nochmal ein Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung, um unser Ansinnen vorzustellen und in Abhängigkeit des Städtebaulichen Vertrages mit zu integrieren.

Herr Ostländer sagt, er habe die Straße im Städtebaulichen Vertrag nicht gefunden, diese sollte man unbedingt im Vertrag darstellen, das wäre sehr wichtig.

Herr Deichmann äußert, die Fraktion WIR! stimmen dem zu, wollen aber gern noch den sozialen Aspekt im Vertrag aufnehmen, eine Kita mit 80 Plätzen und dann erst den Nahversorgungsmarkt. Des Weiteren ist keine Rückfallklausel enthalten, d.h. die Gemeinde hat keine Möglichkeiten, sofern diese Vorhaben nicht realisierbar sind, sich vor Schadensersatzforderungen zu verschließen.

Die Fraktion WIR! bittet um Aufnahme im Punkt 2, dass die Erschließungskosten übernommen werden und im Punkt 3 soll zusätzlich aufgenommen werden, dass der Gemeinde keine Nachteile entstehen dürfen, wenn die benannten Vorhaben nicht umgesetzt werden können. Insbesondere werden Haftungs- und Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde aus diesem Vertrag ausgeschlossen.

Herr Eberlein sagt dazu, wir hatten vor kurzem den Antrag für einen Aktivpark, da wurde immer in den Vordergrund gestellt, gibt es denn überhaupt den Bedarf usw. Jetzt sollen wir hier eine Entscheidung treffen, die absolut weitreichender ist, als der Aktivpark. Hier wollen wir jetzt einen Nahversorgungsmarkt etablieren (wir haben bereits 4 Märkte). Das sollte man mit der Auswirkungsanalyse erstmal prüfen, ob das überhaupt sinnvoll ist. Deshalb können WIR!, so wie der Städtebauliche Vertrag jetzt konzipiert ist, erstmal nicht zustimmen.

Dazu sagt der Bürgermeister Herr Quasdorf, es gibt ein Planungsrecht und ein Vertragsrecht. In diesem Vertragsrecht sind keine Kosten geklärt und es gibt auch überhaupt keine Möglichkeit, so wie sie sagen Herr Deichmann, eine Rückfallklausel einzubauen, das macht man in einem Notarvertrag, wenn man ein Grundstück verkauft oder ein Erbbaurecht abschließt. Das hat mit solchen Verträgen überhaupt nichts zu tun und gehört dort nicht rein. Wir können uns nicht absichern, weil wir unsere Absicht als Gemeinde über den Bauausschuss, Hauptausschuss und Gemeindevertretung bekundet haben.

Wenn uns dann die Landesplanung oder jemand anderes im Planungsrecht dazwischen funkt, dann ist das nicht unsere Haftung. Wir haben keine Haftung zu klären. Somit kann Herr Quasdorf das in den Vertrag nicht aufnehmen und muss ihn dann auch gleich beanstanden, weil es keinen Sinn gibt und dort nicht rein gehört.

Frau Wolf sagt, im Entwurf des Städtebaulichen Vertrages heißt es, sie sprachen es gerade an Herr Bürgermeister, die Gemeinde erteilt auf Basis der Beschlüsse der Gemeindevertretung, welche noch nicht umgesetzt sind, gegenüber dem Vorhabenträger sowie gegenüber der Landesforstverwaltung die Zustimmung, den geltenden B-Plan zu ändern. Die Beschlüsse kenne sie nicht, die scheinen schon sehr alt zu sein. Sie habe das das letzte Mal schon angemerkt, es wäre schön gewesen, wenn sie als Anlage beigefügt wären, das habe sie eigentlich erwartet.

Herr Quasdorf entgegnet, man agiert ja hier in der Gemeindevertretung immer mit Verantwortung, mit Aufgaben, mit Pflichten und so ein paar Aufgaben und Pflichten hat auch ein Gemeindevertreter, Frau Wolf. Da gehört auch zu, dass man sich sachkundig macht, man kann das Internet auf der Bestensee-Seite nutzen und sich die Beschlüsse raussuchen.

Herr Eberlein möchte zu den Ausführungen von Frau Wolf ergänzen. Es funktioniert, dass diese Anlagen beigefügt werden. Wir hatten das beim Mehrgenerationenhaus, da gab es einen 8 Jahre alten Beschluss. Um auch eine kompetente Entscheidung treffen zu können, lag dieser Beschluss den Unterlagen bei. Also es funktioniert ja irgendwo und es kann nicht so schwer sein, diese Anlagen beizufügen.

Die Fraktion WIR! stellt den Antrag, diesen Beschluss nochmal in den Bauausschuss zu verweisen, um dann über den Vertrag mit den genannten Änderungen in der nächsten GV abstimmen zu können.

Herr Dr. Weißlau stellt den Antrag, jetzt über den Beschluss 30/10/2020 abzustimmen. Dem schließt sich Herr Pöschk an.

**Antrag der Fraktion WIR!:**

3 Ja-Stimmen  
13 Nein-Stimmen  
/ Stimmenthaltungen

Die Fraktion Plan Bestensee beantragt, den Städtebaulichen Vertrag so zu präzisieren, dass die Ausfahrtsstraße im Wohngebiet explizit benannt wird und nicht nur den Nahversorgungsmarkt, sondern auch andere Anlagen zu benennen, wie MVZ, Kita etc. Frau Rubenbauer fragt den Bürgermeister, ist das im Rahmen dieser Sitzung möglich? Darauf antwortet Herr Quasdorf, dies ist explizit nicht möglich, wir sind im B-Plan Aufstellungsverfahren, dieser Beschluss wurde gefasst. Alle Belange in diesem B-Plan Verfahren werden begutachtet und festgelegt. Die Fakten wurden benannt, entweder man akzeptiert sie oder nicht.

Herr Eberlein beantragt für die Fraktion WIR! die namentliche Abstimmung zum Beschluss 30/10/20:

Klaus-Dieter Quasdorf	-	Ja
Annette Lehmann	-	Ja
Peter Neumann	-	Ja
Alexander Neumann	-	Ja
Matthias Höppe	-	Ja
Anja Kolbatz-Thiel	-	Ja
Jürgen Ostländer	-	Ja

Dietmar Gutzeit	-	Ja
Steffen Eberst	-	Ja
Daniel Eberlein	-	Nein
Frank Deichmann	-	Nein
Annett Wolf	-	Nein
Hardy Pöschk	-	Ja
Dr. Claus Weßlau	-	Ja
Kerstin Rubenbauer	-	Nein
Sylvia Bothe	-	Ja

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
/ Stimmenthaltungen

**3. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung**

Herr Pöschk

Anfrage an Herrn Ostländer, in der letzten GV ist gesagt worden, dass in der 43. KW die Ausschreibung Schrobsdorffhaus getätigt wird. Wie kann es sein, dass in der Presse die Aussage veröffentlicht wurde, dass das Schrobsdorffhaus nicht umgebaut wird.

Herr Ostländer antwortet, Frau Müller kam auf ihn zu und er habe ebenfalls die Aussage getätigt wird, dass in der 43. KW ausgeschrieben wird. Herr Pöschk sagt, wenn die Presse sowas schreibt ist das eine Lüge. Er bittet Frau Irmscher diesen Sachverhalt an Frau Müller weiterzugeben. Frau Irmscher informiert, dass es in der nächsten Woche noch einmal einen Artikel geben wird.

Herr Eberlein

Er hatte bereits die mangelnde Bankettmahd angesprochen und der mangelnden Ausführung durch den Dienstleister, wohin können denn nun die Beschwerden gegen den Dienstleister eingereicht werden. Der Dienstleister verweist an die Gemeinde, die Gemeinde verweist zurück an Dienstleister.

Herr Quasdorf sagt, dazu kann er im Moment nichts sagen, da benötigt er einen konkreten Fall und wenn es Beschwerden gibt, kann man sich gern an das Bürgerbüro wenden. Das ist der 1. Ansprechpartner.

Die 2. Frage betrifft die Förderung Kinderarzt, sagt Herr Eberlein. Es sind im Haushalt 20 T€ eingestellt, zusätzlich dazu sollte die Ausschreibung im Kammerblatt Berlin für den Kinderarzt hier in Bestensee getätigt werden. Bis dato, nach seinem Kontakt mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, ist nichts geschehen, wie ist da der aktuelle Sachstand, wann ist mit der Ausschreibung zu rechnen, müssen gegebenenfalls die Mittel von 20 T€ in den Haushalt 2021 mit übertragen werden?

Herr Quasdorf bittet Herrn Eberlein den Namen des Bearbeiters zu benennen, damit er dort entsprechend Beschwerde führen kann, denn diese Aussage ist falsch.

Herr Eberlein antwortet, das ist Frau Ritkowski, Niederlassungsberatung der KÄV Brandenburg und er habe selbst recherchiert, die Ausschreibung im Kammerblatt Berlin wurde nicht getätigt.

Herr Quasdorf erläutert, die Ausschreibung ist natürlich nicht getätigt worden, er habe es auch in der letzten Gemeindevertreter Sitzung gesagt, es gab ein sondierendes Gespräch und er ist auch weiter an den Gesprächen dran.

Die Mitarbeiter der KÄV haben uns im Gespräch bestätigt, dass eine Ausschreibung so einfach nicht geht. Bedingt durch die Tatsache, dass nur eine bestimmte Anzahl von

Plätzen zur Verfügung steht und im Augenblick auch maßgeblich darüber nachgedacht wird, dass z.B. der Allgemeinarzt Dr. Rieder auch Kinder behandeln darf – außer Säuglinge – so wie jeder andere Arzt auch. Weiterhin sagt Herr Quasdorf, sein Hinweis in der Angelegenheit, dass die anderen Ärzte bereits an der Grenze ihrer Belastbarkeit sind, mit den Patienten die sie jetzt behandeln, wenn dann noch 20 – 30 Kinder vor der Haustür stehen und behandelt werden sollen, sieht er als schwierig an. Auch dies hat die KÄV bestätigt.

Herr Eberlein möchte wissen, welche Möglichkeiten die Gemeinde hat, für die Schule und Kindereinrichtungen Luftfiltergeräte anzuschaffen, um gerade in der kalten Jahreszeit die Erregerlast in den Innenräumen zu mindern.  
Herr Quasdorf nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

Herr Deichmann fragt, das Amt für Straßenwesen in Wünsdorf hatte der Gemeinde 24 Straßenbäume als Nachpflanzung, zur Kompensation der gefälltten Bäume im Kreuzungsbereich, angeboten. Seinerzeit hieß es, die Plätze sind nicht vorhanden und müssen erst ermittelt werden. Das Amt für Straßenwesen teilte auch mit, wenn wir uns bis Herbst nicht entscheiden, werden die Bäume an anderer Stelle gepflanzt und wir hätten keinen Anspruch mehr darauf. Wie ist der Sachstand?  
Herr Quasdorf sagt, er kann erstmal nicht darauf antworten und wird es prüfen lassen.

Herr Ostländer führt aus, der Bürgermeister sagte in einer Ausschusssitzung, dass die Vergabe der Kita-Plätze jetzt durch den Landkreis erfolgt. Hat das Auswirkungen auf die Gemeinde, sind wir damit nicht mehr verantwortlich?  
Herr Quasdorf erklärt, dazu hätte er gern den Protokollauszug. Er kann sich nicht vorstellen, diese Aussage getätigt zu haben. Er hat ganz deutlich gesagt, der Landkreis ist zuständig für die Kitaplätze. Diese Plätze werden bei uns im Auftrag des Landkreises vergeben. Vor kurzem erst haben wir den Vertrag mit dem Landkreis beschlossen.  
Herr Ostländer fragt, die Ausschreibung für die Schule soll raus sein, er hat dazu noch keine Planung gesehen, weder im Bau- noch im Finanzausschuss. Ist die Ausschreibung für die Planung oder schon für den Bau erfolgt? Ist das Observatorium schon in Betrieb?  
Herr Quasdorf erklärt, wie bereits in vorherigen Sitzungen informiert, handelt es sich bei der Ausschreibung um die Planung. Zum Observatorium gab es mit der Schulleitung ein Gespräch, wie wir das Observatorium zukünftig nutzen werden. Auf jeden Fall ist es funktionsfähig.

Herr Ostländer möchte wissen, dass für die Schule Bewegungs-/Spielgeräte angeschafft werden. Die Kosten sollen 80 T€ betragen. Auch hier ist ihm nicht bekannt, dass dies im Finanzausschuss gewesen war und wir Geld dafür im Haushalt haben.  
Die Haushaltssatzung wurde so beschlossen, dieser Spielplatz war von der Schule geplant und ist auch im Haushalt enthalten, so Herr Quasdorf. Herr Ostländer bittet darum, dass ihm von Herrn Ludwig nochmal mitgeteilt wird, wo diese Position im Haushalt steht.

Herr Quasdorf informiert, in letzter Zeit werden in der Presse, ganz speziell von Frau Müller, Halbwahrheiten bzw. Unwahrheiten berichtet. Die Verwaltung wird das nicht mehr so hinnehmen und hat deshalb um ein klärendes Gespräch gebeten.

Herr Deichmann fragt die Vorsitzende, wie lange er laut Geschäftsordnung in der Regel auf Fragen, welche er in der Gemeindevertretersitzung stellt, auf eine Antwort warten muss? Er hatte bereits vor einem halben Jahr eine Anfrage gestellt (auch schriftlich) und keine Antwort erhalten. Soweit Frau Rubenbauer weiß, sind die Anfragen spätestens bis zur nächsten Sitzung zu beantworten. Sie wird das prüfen und mit dem Bürgermeister diesbezüglich ins Gespräch kommen.

#### 4. Sonstiges

Herr Ostländer möchte klarstellen, dass er ausdrücklich im Gespräch mit der Presse nur den sachlichen Werdegang Schrobsdorffhaus dargestellt habe und in der 43. Kalenderwoche ausgeschrieben wird.

Die öffentliche Sitzung wird um 19.43 Uhr beendet.



Rubenbauer  
Vorsitzende der Gemeindevertretung



## BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 30.09.2020

Beschluss-Tag : 06.10.2020

Beschluss-Nr. : **30/10/20**

Betreff : B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“,  
1. und 4. Änderungsverfahren  
der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee

Städtebaulicher Vertrag

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee billigt den  
vorliegenden Entwurf des städtebaulichen Vertrages in der  
Fassung vom 30.09.2020.

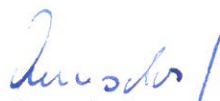
Begründung :

Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf einem Teil des Flurstückes 107 der Flur 5 in der Gemarkung Bestensee einen Nahversorgungsmarkt sowie weitere Anlagen zu errichten (nachfolgend „Vorhaben“ genannt). Das Flurstück 107 der Flur 5 steht im Eigentum des Landes Brandenburg (Landesforstverwaltung). Von diesem Flurstück werden ca. 20.000 m<sup>2</sup> für die Realisierung des Vorhabens benötigt. Die Gemeinde erteilt auf Basis der Einleitungsbeschlüsse zur 1. und 4. Änderung des B-Planes, welche noch nicht umgesetzt sind, gegenüber dem Vorhabenträger sowie gegenüber der Landesforstverwaltung die Zustimmung, den geltenden Bebauungsplan „Fischerei Am Pätzer Vordersee“ zu ändern, um das Baurecht für das Vorhaben zu ermöglichen.

Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	16
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	4
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/

  
Quasdorf  
Bürgermeister



  
Rubenbauer  
Vorsitzende der  
Gemeindevertretung

Anlage : Entwurf städtebaulicher Vertrag vom 30.09.2020